

Vertrag über IT-Serviceleistungen

Anlage 3

Definition der sonstigen Instandhaltungsleistungen

Die sonstigen Instandhaltungsleistungen des Vertrages umfassen die im Folgenden definierten Punkte. Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt mittels eines Pauschalpreises als Grundpauschale und zusätzliche fallweise anfallende Vergütungen.

Die Grundpauschale unterliegt der Bedingung, dass der Auftraggeber sämtliche vor-Ort-Instandhaltungsarbeiten an den DFI-Anzeigern ausführt. Hierbei umfasst die vor-Ort-Instandhaltung Leistungen zu Instandsetzung (Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes) und Wartung (Maßnahmen zur Bewahrung des Soll-Zustandes).

Vor-Ort-Instandhaltungsarbeiten durch den Auftragnehmer werden separat vergütet.

Die durch die Grundpauschale abgedeckten Leistungen beinhalten:

- Ersatzteilverhaltung und Ersatzteilversorgung entsprechend der in der Ersatzteilliste definierten Preise und Lieferzeiten
- Vorhaltung von Personal und Gerätschaften zur Durchführung von vor-Ort-Instandhaltungsleistungen, die nach Aufwand vergütet werden
- Vorhaltung von Personal und Gerätschaften zur Gewährleistung von sonstige Unterstützungsarbeiten, die nach Aufwand vergütet werden